

Textilreinigung mit Per

Bitte beachten: Die kursiv gesetzten Einträge sind Beispieltexthe, die Sie für Ihren Bedarf abändern können.

Dokumentation nach GefStoffV

Ersteller: **Verantwortlicher:**

Datum:

Arbeitsbereich: *Textilreinigung mit Per*

Tätigkeit: *Tätigkeiten im Bereich von Textilreinigungsmaschinen, in denen Ware mit Tetrachlorethen (Per) gereinigt wird*

Beschreibung der Tätigkeiten

Be- und Entladen der Maschine mit Reinigungsgut, Bedienen der Maschine.

Der Betriebsraum hat eine Grundfläche von mehr als 40 m² und liegt nicht unter Erdgleiche.

Der Betrieb erfüllt die technischen und organisatorischen Anforderungen der 2. BImSchV, insbesondere:

- Der Betriebsraum hat eine Lüftungstechnische Anlage.*
- Die Reinigungsmaschine ist mit einem Konzentrationsmessgerät ausgerüstet.*
- Per und Per-haltige Rückstände werden im geschlossenen System gehandhabt.*

Verwendete/freigesetzte Gefahrstoffe

Bezeichnung	Kennzeichnung/H-Sätze	Menge
<i>Tetrachlorethen (Tetrachlorethylen, Perchlorethylen, Per)</i>	<i>Karzinogenität, Kat. 2¹; H351 Chronisch gewässergefährdend, Kat. 2; H411</i>	<i>Abhängig von der Größe der Maschine, der Art und Menge des Reinigungsguts</i>

¹ TRGS 905 (nach Stoff-Richtlinie RL 67/548/EWG) Kategorie 3 entspricht GHS-Einstufung (nach CLP-VO 1277/2008) Kategorie 2: Stoffe, die in Verdacht stehen Krebs zu erzeugen.

Beurteilung

Gefahren durch Inhalation

Per gelangt beim Öffnen der Ladetür und über die Verdunstung von Resten aus der gereinigten Ware in die Raumluft. Messungen ergaben schichtbezogene Luftkonzentrationen unterhalb eines Zehntels des ehemaligen Grenzwertes von 345 mg/m³ bzw. 50 ppm und Expositionsspitzen bis zu 100 ppm beim Be- und Entladen während einer Dauer von ca. 60 Sekunden.

Per ist in der TRGS 905 als reproduktionstoxisch, Kategorie 3¹ und als krebserzeugend, Kategorie 31 eingestuft. Es wird empfohlen, werdende Mütter nicht mit dem Be- und Entladen der Reinigungsmaschine zu beschäftigen.

Schwangerschaften muss der Arbeitgeber an die staatliche Arbeitsschutzverwaltung melden.

Gefahren durch Hautkontakt

Es besteht eine geringe Hautgefährdung beim Kontakt mit ungenügend getrockneter Ware.

Physikalisch-chemische und sonstige Gefahren

Eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre kann durch Reinigungsgut entstehen, das mit brennbaren Flüssigkeiten verunreinigt ist.

Schutzmaßnahmen/Wirksamkeit	Zuständigkeit (Termin)
Raumlufttechnische Anlage bewirkt mindestens 5-fache Luftwechselrate des gesamten Betriebsraumes	Unternehmer
Jährliche Prüfung der Textilreinigungsmaschine und der raumlufttechnischen Anlage durch eine befähigte Person	Unternehmer
Reinigungsmaschine täglich auf Dichtheit prüfen	Unternehmer/alle Mitarbeiter
Reinigungsgut wird vor dem Befüllen auf Verschmutzung durch brennbare Flüssigkeiten kontrolliert	Mitarbeiter
Das Bedienungspersonal ist fachkundig (Nachweis z. B. durch einen Lehrgang oder eine Ausbildung)	Unternehmer
Einhaltung des Ess-, Trink- und Rauchverbots	Unternehmer/alle Mitarbeiter
Eine Betriebsanweisung hängt aus, Unterweisung erfolgt	Unternehmer
Arbeitsmedizinische Vorsorge nach G 17 werden angeboten	Unternehmer/Betriebsarzt

Angewendete Vorschriften/Literatur

DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.14 „Betreiben von Chemischreinigungen“

Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen – 2. BImSchV – insbesondere §§ 2, 4, 12, 13

Betriebssicherheitsverordnung §§ 3, 4, 10, 14

¹TRGS 905 (nach Stoff-Richtlinie RL 67/548/EWG) Kategorie 3 entspricht GHS-Einstufung (nach CLP-VO 1277/2008) Kategorie 2: Stoffe, die in Verdacht stehen Krebs zu erzeugen.

